



## Vorlage

Datum: 07.08.2012  
Vorlage FB II/1774/2012

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Grundschulen Hückeswagen - Festlegung der Zügigkeit</b>
<b>Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Informationen zur Kenntnis und wird nach Beratungen in den Fraktionen in der Sitzung am 23.10.2012 eine Empfehlung für den Rat abgeben.</b>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Rat	27.08.2012	öffentlich öffentlich

### Sachverhalt:

Die aktuellen Geburtenzahlen in Hückeswagen reichen nicht mehr zur Bildung von 6 Grundschulklassen aus. Bei einem aktuellen Klassenfrequenzrichtwert von 24 müssten mindestens 144 Kinder angemeldet werden. Es sind aber nur maximal 129 im entsprechenden Zeitraum geboren, in den Folgejahren teilweise nur noch 103. Eine Trendwende ist zurzeit nicht absehbar.

Nach aktueller Rechtslage beschreibt § 81 Abs.1 SchulG die Aufgabe des Schulträgers:

„Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können.“

Der Schulträger **muss** daher Regelungen zur Zügigkeit treffen, das heißt festlegen, an welchen Schulen welche Eingangsklassen gebildet werden.

Die Entscheidung über die Zügigkeit hat der Rat zu treffen

Sollte das 8 Schulrechtsänderungsgesetz im Herbst in Kraft treten, werden die Regelungen noch eindeutiger, mit dem gleichen Ergebnis.

Der vorliegende **Entwurf** sieht folgende Ergänzung bei § 46 Abs. 3 SchulG vor:

„Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs 2 Nummer 3 die Zahl und die

Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.“

§ 93 Abs. 2

„Durch Rechtsverordnung, ..., regelt das Ministerium ... das Verfahren für die Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen und bestimmt nach den pädagogischen und verwaltungsmäßigen Bedürfnissen der einzelnen Schulformen, Schulstufen und Klassen...“

neu Nummer 3:

„die Klassengrößen und die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen.“ Die vorgesehene Klassenrichtzahl ist 23 – die Regelung wird in der Verordnung zu § 93 Schulgesetz getroffen.

Weitere Details des Entwurfes s. Anlage.

Da diese Regelungen entscheidend für die Versorgung mit Lehrern sind, gibt es keine Alternativen. Es können keine Klassen gebildet werden, für die keine Lehrer verfügbar sind.

Bereits für das Schuljahr 12/13 werden die geforderten Anmeldezahlen unterschritten und an der GGS Stadt können nur 2 Eingangsklassen gebildet werden, weil die 4. Klassen sehr groß sind, so dass sich ein rechnerischer Ausgleich ergibt.

Der Rat hat im Beschluss vom 16.12.2011 zum Schulentwicklungsplan für den Verbund bereits die Zügigkeiten vorgegeben: zwei Klassen in der GGS, eine Klasse in der KGS und unverändert zwei Klassen in der GGS Wiehagen.

Aufgrund der Regelung der Zügigkeiten bereits für das Schuljahr 2013/14, können die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder im November nicht sofort eine Zusage bekommen. Erst nach Abschluss des Anmeldezeitraums kann überprüft werden, ob die Zahlen passen oder anhand eines Kriterienkataloges Kinder an einer anderen Grundschule aufgenommen werden müssen.

Frau Freund, die zuständige Schulrätin beim Oberbergischen Kreis, wird in der Sitzung die Rechtslage erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder

### **Anlagen:**

Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes  
Geburtenzahlen Stand 25.7.2012